



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Wahl der Mitglieder des Seniorenrates

Die Gemeinde Kressbronn a. B. macht hiermit öffentlich bekannt, dass am 24. Januar 2024 die Wahl der Mitglieder des Seniorenrates durch den Gemeinderat stattfindet. Jede Bürgerin und jeder Bürger, der die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann eine Bewerbung für die Wahl des Seniorenrates bei der Gemeinde einreichen. Hierzu sind die dafür bereitgestellten Formulare zu nutzen. Bewerbungsschluss zur Einreichung einer Bewerbung ist Mittwoch, 3. Januar 2024, 18:00 Uhr.

### Aufgaben des Seniorenrates:

Der Seniorenrat vertritt die Interessen von Senioren gegenüber der Gemeindeverwaltung und den Gemeindeorganen. Er fördert das gesellschaftliche Leben von Senioren in der Gemeinde, die Meinungsbildung und den Erfahrungsaustausch unter Senioren. Des Weiteren ist der Seniorenrat für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Senioren verantwortlich und informiert die Senioren über sie betreffende Angelegenheiten aus Gesellschaft und der Politik.

### Voraussetzungen zur Wahl:

Gewählt werden können Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) besitzen. Des Weiteren müssen sie am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen.

### Wahlverfahren:

Die Mitglieder des Seniorenrates werden alle fünf Jahre in geheimer Wahl vom Gemeinderat gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Gemeinderäte erhalten hat. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend.

Kressbronn a. B., 5. Oktober 2023

Daniel Enzensperger  
Bürgermeister

